

Der Doppelhaushalt 2019/2020 der Gemeinde Baidt Wissenswertes rund um die gemeindlichen Finanzen

Der Gemeinderat sowie alle interessierte Bürgerinnen und Bürger von Baidt sind herzlichst am 14.01.2019 zur Unterrichtung im neuen kommunalen Haushaltsrecht des Doppelhaushalt 2019/2020 eingeladen. Der Gemeinderat wird am 15.01.2019 voraussichtlich den Haushaltsplan beschließen. Der erste Haushalt auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts- und Rechnungswesens (NKHR) unterscheidet sich sowohl inhaltlich als auch in der Gliederung in allen Bereichen von dem bisherigen Haushalt.

Der Haushalt soll die notwendigen Informationen für die Steuerung der Verwaltung liefern und die finanzielle Grundlage von Baidt darstellen. Die strategischen Überlegungen und Ziele finden sich hier wieder. Der Haushalt wurde erstmals von einer bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellung (vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept) umgestellt.

Die Kommunale Doppik (NKHR) soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden. Dieses Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit dient dem Schutz gegenwärtiger und künftiger Steuerzahler.

Der Haushaltsplan ist im NKHR inhaltlich verändert und basiert auf einem in sich geschlossenen Drei-Komponenten-Rechnungsmodell.

Im **Ergebnishaushalt** werden Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverzehr) geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Es wird der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der **Ergebnishaushalt** enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Steuern und Gebühren, Personalausgaben, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von Schule, Kindergärten, Straßen und Brücken, Spielplätzen und Sportstätten.

Im **Finanzhaushalt** werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Es wird der Geldverbrauch dargestellt.

Die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Stichtag am 01.01. eines Jahres erfolgt in der kommunalen **Bilanz**. Ziel ist die Darstellung sämtlichen Vermögens und aller Verbindlichkeiten.

Der Haushaltsausgleich erfolgt im Gesamtergebnishaushalt. Die Ausgleichspflicht bezieht sich auf die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die durch die Gemeinde gebildete Vermögensmasse im Zeitablauf in Summe erhalten oder sogar gemehrt wird. Leitbild ist dabei die Idee, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften soll. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag ausgedrückt, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Der Saldo dieser beiden Größen, das so genannte **ordentliche Ergebnis**, ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. In Jahren, in denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt, aus der die Gemeinde in Jahren, in denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen, wieder Teilbeträge entnehmen kann.

Für den Ergebnishaushalt sind 2019 Erträge in Höhe von 10.900.000 € und Aufwendungen in Höhe von 10.393.650 € eingeplant. Für den Ergebnishaushalt sind 2020 Erträge in Höhe von 10.514.150 € und Aufwendungen in Höhe von 11.204.850 veranschlagt. **Die ordentlichen Ergebnisse betragen +506.350 € bzw. -690.700 €.**

Eine bisherige Rechnungs- und Vergleichsgröße des kameralen Haushalts war die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Im doppischen Haushalt gibt es den Begriff Zuführungsrate so nicht mehr. Vergleichbar mit der Zuführungsrate ist jedoch im **Finanzhaushalt der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**. Übergeleitet an den Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Erträge und alle zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Ein daraus ermittelter positiver Saldo wird zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten genutzt. Zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen bleiben unberücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2019 und 2020 ergibt sich ein planerischer Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **1.112.500 € bzw. 48.800 €**. Sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt höher als die entsprechenden Auszahlungen, ist die Gemeinde über das Haushaltsjahr gesehen in der Lage ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt abgebildet. Der Ressourcenverzehr findet durch die Abnutzung erst in den Folgejahren statt und wird dann in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt aufwandswirksam. Der Finanzhaushalt sieht allein für 2019 und 2020 **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 12,4 Mio. € bzw. 10,7 Mio. €** vor. **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** (Grundstückserlöse, Zuschüssen, Beiträgen) stehen im Haushaltsplan 2019 und 2020 in Höhe von **9,4 Mio. € bzw. 8,5 Mio. €** den Ausgaben gegenüber.

wesentliche Investitionen	2019	2020
Erwerb von Grundstücken Gewerbe/ Wohnbebauung/Gebäude	2.000.000	500.000
Neubau Kindergarten inkl. Erwerb von BGA Kindergarten	1.809.200	1.000.000
Baumaßnahmen Straßenherstellung/ -sanierung	1.592.000	5.000
Gestaltung Dorfplatz/Ortskern	1.500.000	2.500.000
Kreisverkehr inkl. Anschlüsse, Retension und Ablösevereinb.	728.000	600.000
Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen	700.000	400.000
Bau einer neuen Bauhofhalle und Erwerb von BGA	691.400	12.400
Sanierung Klosterwiesenschule und Erwerb von BGA	666.100	1.326.600
Schlussrechnung Sanierung Sporthalle	500.000	0
Landessanierungsprogramm Rückzahlung Grundstückserlöse	486.000	2.175.000
Friedhofsinvestitionen	338.000	450.000
Erschließungsmaßnahme Fischerareal	300.000	100.000
Breitbandversorgung, Verkabelung Baugebiete	210.000	330.000
Feuerwehr, Anschaffungen Ausstattung, MTW, Sanierung Gebäude	197.500	270.000
Maßnahmen in der Straßenbeleuchtung - Baugebiete, Umrüstung	180.000	10.000
Barrierefreie Bushaltestellen	150.000	115.000
Erweiterung Nahwärmenetz, BHKW, Gasspitzenlastkessel	100.000	400.000
Sanierung Schenk-Konrad-Halle	55.000	250.000
Übernahme Asyl- bzw. Obdachlosenunterbringung	5.000	100.000

Die Liquidität verringert sich laut der Planung 2019 und 2020 um 1,89 Mio. € bzw. 2,16 Mio. €. Der Kernhaushalt kommt trotz Rekordinvestitionen ohne Kreditaufnahmen aus. Die Haushaltsplanung sieht für Ende 2020 einen Liquiditätsstand von 3,15 Mio. € vor.

Die Einnahmen jeder Kommune setzen sich aus eigenen Einnahmen und Zuweisungen aus dem Steueraufkommen von Bund und Land zusammen. Diese Aufteilung entspricht der grundsätzlichen Aufgabenstellung, denn jede Kommune hat neben den Dienstleistungen, die sie für die Bürgerinnen und Bürger der Kommune erbringt, auch Aufgaben für die übergeordneten staatlichen Ebenen, also die Gesellschaft insgesamt, zu erledigen.

Die wichtigste Einnahmequelle für den Ergebnishaushalt der Gemeinde Baintdt sind die Finanzaufweisungen des Landes aus dem Steueraufkommen von Bund und Land. Dazu gehören der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer und die sogenannten Schlüsselzuweisungen, die allen Städten und Gemeinden eine gewisse Grundfinanzausstattung sichern und einen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen schaffen sollen. Außerdem erhält die Gemeinde einen Anteil an der Umsatzsteuer und weitere, zum Teil zweckgebundene, Zuweisungen.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eigene Steuereinnahmen, nämlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Den größten Teil deckt dabei die Gewerbesteuer ab. Jedoch muss die Gemeinde bei der Gewerbesteuer eine Gewerbesteuerumlage an Land und Bund abführen.

Außer über den Haushalt des aktuellen Jahres beschließt der Gemeinderat jährlich auch über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Mitreden-Mitgestalten-Mitmachen

Wir möchten Sie einladen, Ihre Ideen und Meinungen in den Baintdter Haushalt 2019 und 2020 einzubringen.

Der komplette Haushaltsplan inkl. eines umfangreichen Vorberichtes ist für Sie im Internet unter: http://www.baindt.de/rathaus/infos/Haushaltsplan_2019-2020.htm einsehbar.

Kämmerer Herr Abele nimmt Ihre Anregungen jederzeit gerne entgegen. Tel. 07502-9406-20;
Email: wolfgang.abele@baindt.de

Bürgerhaushalt Baintdt für eine zukunftsfähige Gemeinde:

Der Gemeindehaushalt hat Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Baintdt. Gemeinderat und Verwaltung engagieren sich bei der Vorberatung und Verabschiedung des Haushaltes jedes Jahr, um die richtigen Entscheidungen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu treffen. **Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Jahr der Kommunalwahlen noch stärker in das Beratungsverfahren mit einbeziehen, um künftig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch treffsicherer einsetzen zu können.** Es ist daher umso wichtiger, dass wir das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger möglichst effizient einsetzen und nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Wenn unsere Generation mehr ausgibt als sie einnimmt, belastet sie damit künftige Generationen.

Die Steuer- und Gebührensätze betragen unverändert für 2019:

Hebesatz Grundsteuer A	330 v. H.
Hebesatz Grundsteuer B	340 v. H.
Hebesatz Gewerbesteuer	340 v. H.

Wassergebühren: 1,35 € netto pro m³

Abwassergebühren:

Schmutzwassergebühr	2,46 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 €/m ²

Hundesteuer:

Ersthund	72 € pro Jahr
Zweithund	144 € pro Jahr
Zwinger	144 € pro Jahr

Amtsblatt

13,80 € pro Jahr pro Haushalt

Auf den folgenden Tabellen ist der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 und 2020 graphisch dargestellt.

Ordentliche Erträge	2019		2020	
Zinsen	59.200 €	1%	56.650 €	1%
sonstige ordentliche Erträge	161.200 €	1%	161.100 €	2%
Steuern	6.044.500 €	55%	6.332.200 €	60%
Zuweisungen, Umlagen	3.333.450 €	31%	2.646.800 €	25%
Auflösungen von Zuschüssen	189.800 €	2%	187.100 €	2%
Öffentlich-rechtliche Entgelte, Gebühren	245.150 €	2%	263.650 €	3%
Privatrechtliche Entgelte	631.300 €	6%	635.250 €	6%
Kostenerstattungen	235.400 €	2%	231.400 €	2%
Summe	10.900.000 €	100%	10.514.150 €	100%

Ordentliche Aufwendungen	2019		2020	
Personalaufwendungen	2.750.800 €	26%	2.831.500 €	25%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.551.950 €	15%	1.459.000 €	13%
Abschreibungen	827.800 €	8%	958.600 €	9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000 €	0%	1.000 €	0%
Transferaufwendungen	4.656.800 €	45%	5.384.800 €	48%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	605.300 €	6%	569.950 €	5%
Summe	10.393.650,00 €	100%	11.204.850 €	100%

Ressourcenbedarf u. a. im Bereich	Betrag (in Tsd. Euro)	
	2019	2020
Kinder, Jugend und Familie	1.226,15 €	1.400,25 €
Schulen	768,20 €	767,80 €
Räumliche Planung, Bauen	526,10 €	518,35 €
Verkehr	508,80 €	512,85 €
Sicherheit und Ordnung	493,15 €	470,90 €
Grünflächen, Friedhöfe, Umwelt	294,10 €	311,00 €
Sport	242,15 €	263,15 €
Kulturelle Einrichtungen	189,80 €	195,55 €
Wirtschaftsförderung, Tourismus	180,65 €	188,05 €
Soziale Hilfen	119,00 €	92,25 €